und München ftellen fann. Bur Erinnerung an das 25jahrige Jubis laum hat der Bibliothetar Berr Benry Guppy eine fehr intereffante und prachtvoll ausgestattete Gestschrift berausgegeben, in der er die Gefdrichte der Bibliothet ergablt. Die Grunderin, Enriquita Augufta Ryland, mar die Bitme eines aus fleinen Berhaltniffen gu großem Reichtum emporgeftiegenen Raufmanns in Manchefter. Bald nach feinem Tobe errichtete Frau Ryland 1889 einen prachtvollen Bibliothetsbau, und ihr Reichtum gestattete ihr, die etwa 42 000 Bande um= faffende Althorp-Bibliothef im Jahre 1892 für eine Biertelmillion Pfund Sterling (5 Millionen Goldmart) gu erwerben. Diefe von dem zweiten Grafen Spencer in 40jahriger Sammlertätigkeit gegen Ende bes 18. und Anfang des 19. Jahrhunderis gufammengebrachte Bibliothet war eine ber iconften und wertwollften Privatfammlungen in Europa (f. Bogeng, Große Bibliophilen 1, 447 ff.). Ihr Reichtum lag vornehmlich in ber großen Angahl Inkunabeln, beren die Ryland-Bibliothet heute über 3000 befist. Ein Sammlung von europäischen und orientalifden Manuffripten aus dem Befit der Grafen Erawford, die auf ihrem Gebiete ebenfo wertvoll mar wie die Althorp-Cammlung auf dem des gebrudten Buches, murde hinzugetauft, fodag ein außerordentlich wertwoller Grundftod gu einer großen, allumfaffenden Bibliothet gelegt war. Mit großen Geldmitteln ausgestattet, tonnten Die verantwortlichen Leiter ber Bibliothet alle mertvollen Renericheis nungen und auch die auf den Martt tommenden Schape alter und altester Literatur erwerben und die Sammlung fomit zu einem miffenichaftlichen Inftitut erfter Ordnung ausbauen. In dem großen, von ber Grunderin erbauten Bibliothets-Gebaude befinden fich jest etwa 300 000 gedrudte Bucher und 10 000 Sandichriften. Da find Carton und Gutenberg, Albus und Schöffer, fowie alle anderen frühen Druder in hervorragend ichonen Ausgaben vertreten, und die Sandichriften geben Beugnis von der Runft und dem Biffen des Mittelalters und ber fernsten Bolter. Es find bort mongolische und megitanische, tibetanifche und javanifche Sanbidriften neben folden ber alten Autoren Arabiens, Agyptens, Griechenlands, Roms ufm. gut finden.

Die Einrichtung der Bibliothek nebst der angegliederten photosgraphischen Abteilung, durch die den Antragstellern photographische Biedergaben der handschriftlichen und sonstigen Schähe zur Bersügung gestellt werden können, entsprechen den weitestgehenden Ansprüchen. Insbesondere sind die Lesesale sowie die Kataloge hervorzuheben. In dem Zeitschriften-Lesesaat liegen nicht weniger als 500 wissenschaftliche Zeitschriften aus. Somit ist das Werk der großzügigen Frau Ryland nicht nur ein wundervolles Denkmal für sie selbst, sondern auch eine Ehre für Manchester und ein hervorragendes Institut der Bissenschaft geworden.

Bei der am 6. Ottober ftattgefundenen Jubilaumsfeier tonnte ber Bibliothetar ber Festversammlung die Mitteilung machen, daß Lord Cramford, der derzeitige Rangler der Universität Manchester und Sohn jenes Lord Crawford, beifen berrliche Manuftriptenfammlung heute dant der Freigebigfeit der Frau Ryland ein Sauptbeftandteil ber Bibliothet bilbet, eine Sammlung von etwa 20 000 Flugidriften, Plataten, Proflamationen ufm. aus ber frangofifden Revolution, ber Rapoleonischen Beit und ber Restauration, sowie der Kommune von 1871 gefchentt bat. Gin anderer Teil ber Cammlung enthält Proflamationen ufw. aus Tostana zwifden 1543 und 1793 und weitere aus den Niederlanden. Rur in der Bibliotheque Rationale in Paris ift eine ahnlich große Cammlung berartiger Dotumente angutreffen, aber in diefer ber Rylands Library jugeführten find fehr viele, die franzöfische Geschichte betreffende wichtige Drude, die Paris nicht befitt. Mus dem Bericht liber bie Beier fei die Rede bes Bertreters der Univerfität in Lowen (Belgien) ermabnt, der die Mitteilung machte, bag Die John Ruland Librarn der neuerbauten Bibliothet in Comen nicht meniger als 50 000 ausgewählte wertvolle Bücher aller Biffenichaften geichenft habe!

Beränderungen im Luftpostdienst, Luftpostpakete nach England. — Der Luftpostdienst auf den Linien Hamburg—Rotterdam, Hamburg—Ropenhagen, Hamburg—Malmö, Hamburg—Hannover, Bremen—Hannover und Königsberg (Pr.)—Memel—Riga—Reval—Gelsingsors ist für einige Wintermonate eingestellt worden. Die Luftposten Berlin—Hannover—Amsterdam—London, Köln—London, Berlin—Danzig—Königsberg (Pr.), Königsberg (Pr.)—Kowno—Smolenst—Mostau, Frankfurt (Main)—München—Wien und Frankfurt (Main)—München—Wien bestehen. Die Luftpost Köln—London besördert jeht auch gewöhnliche Pakete nach England, die nicht mehr als 5 kg wiegen und in keiner Ausdehnung 60 cm siberschreiten. Die Gesamtgebühr beträgt sür diese Vakete bis 1 kg:

Biblioteca Vaticana in Rom und der Staatsbibliotheten in Berlin 8 Goldfrant, über 1—3 kg: 11,50 Goldfrant, über 3—5 kg: 14,50 und München stellen kann. Jur Erinnerung an das 25jährige Jubis Goldfrant. Sollen die Pakete bis Köln als stringends besordert werden, so ist außerdem die doppelte Gewichtsgebühr sur ein gleich ind prachtvoll ausgestattete Festschrift herausgegeben, in der er die Geschichte der Bibliothet erzählt. Die Gründerin, Enriquita Augusta

Poftanweisungen nach Luxemburg. — Bom 16. Oftober an find wieder Poftanweisungen nach Luxemburg — vorläufig bis zum Gegenwert von 100 Rentenmart — sowie Postaufträge und Nachnahmen auf Briefsendungen und Pakete aus Luxemburg nach Deutschland zugetaffen.

Bertreter-Bollmacht. - Bu biefer Frage, die im Gefchaftsleben recht häufig Unlag ju Auseinanderfenungen bietet, führt bas Reich & gericht in einem Urteilsfpruch vom 16. April 1924 (147/23 1) aus: Dem Einzelnen tann nicht zugemutet werden, über ben inneren Billen, der ben Geichaftsherrn bei der Erteilung einer Bollmacht geleitet hat, genauere Ermittelungen angustellen; es muß vielmehr als genügend angesehen werben, daß ber Inhalt der Ermächtigung bei ihrer Burdigung nach Ereu und Glauben eine Aberichreitung ber Bollmacht nicht erkennen läßt. Die Berkehrsficherheit fowie Treu und Blauben erfordern es aber, daß, wenn ein Ermeffen über die Bablungsfähigfeit bes Bertragsgegners auszuüben ift, dies allein Cache des Bevollmächtigten ift, dem der Auftraggeber durch die Erteilung der Bollmacht fein Bertrauen befundet hat. Die redliche Uberzeugung bes Bevollmächtigten ift allein entscheibend. Bum entsprechenben Berftandnis diefer Reichsgerichtsentscheidung ift noch erforderlich gu bemerten, daß es fich bei dem vorliegenden Tatbeftand um eine neue Beichaftsverbindung handelte, für welche die vorausgegangene Korrefponbeng und die dem Bertreter angegebenen Geschäftsbedingungen maßgebend maren. Inwieweit auf den einzelnen Fall diefer Urteilsfpruch wird in Anwendung gebracht werden konnen, wird jeweilig von ben besonders gelagerten Umftanden des Einzelfalles abhängig ju machen

Einreichung der Goldbilanzen und Inventare zu Steuerzweden. — Bom Berband fächfischer Industrieller. Orts-gruppe Leipzig, wird mitgeteilt, daß nach einem Erlaß des Meichsministers der Finanzen vom 4. Oftober 1924 die Finanzämter von der Verhängung von Ordnungsstrafen wegen Nichteinhaltung der Cinreichungsfristen der Goldbilanzen zunächst absehen wollen. Auch werden die Finanzämter ermächtigt, für Einzelsteuerpflichtige auf Antrag die Frist sie Einreichung der Bilanzen oder Inventare bis zum 30. November 1924 und in Ausnahmefällen bis zum 31. Dezember 1924 zu verlängern.

Der Hansa-Bund für Aushebung der Preistreibereigesetzebung.
— Der Hansa-Bund hat an den Reichswirtschaftsminister eine Eingabe gerichtet, in welcher er die umgehende Aushebung aller bestehenden Berordnungen über Preistreiberei und die damit zusammenhängenden Gegenstände (Sandelsbeschränkung, Preisaushang usw.) fordert. Der Hansa-Bund begründet die Notwendigkeit dieser Maßnahme mit der gegenwärtigen Notlage der Birtschaft und der Entwicklungshemmung, welche sich sür diese aus der Beibehaltung jener Ausnahmegesetze ergibt. Er weist darauf hin, daß nach erfolgter Stadilisierung der Bährung angesichts des Aberwiegens des Barenangebotes über die Nachfrage jede Berechtigung, welche jene Berordnung in verslossenen Zeiten vielleicht sür sich hatte in Anspruch nehmen dürsen, entfallen sei.

Breigabe beutiden Gigentums in Amerita. - Der Bund ber Auslandsbeutichen weift darauf bin, daß nach den bei dem Trenban= beramt in Bafbington bislang vorliegenden Anmeldungen von gablreichen Eigentilmern immer noch nicht die gur Erlangung ber Freigabe ober Teilfreigabe erforderlichen Magnahmen in die Bege geleitet find. Da der Grund hierfür nur in einer Untenntnis eingelner Intereffenten liegen fann, wird barauf aufmertfam gemacht, daß nach den Beftimmungen des Binslow-Gefenes die Freigabe von Beträgen bis gu 10000 Dollar aus allen - auch ben größeren - Bermögen, Erbicaften, Forderungen ufm. beantragt merden fann. Obwohl auch von den bisber in Bafbinaton porliegenben Freigabeantragen ein fehr großer Teil infolge ber Dauer und Schwierigfeit bes Berfahrens feine Erledigung noch nicht gefunden hat, ift es bennoch als unbedingt zwedmäßig zu erachten, bag biejenigen Intereffenten, welche entsprechende Schritte bislang nicht veranlagt haben, ihre Anmelbungen vornehmen. Rabere Ausfünfte erteilt ber Bund ber Auslandsdeutschen, Abteilung Amerika, Berlin RB. 6. Buifenftraße 27/28.